



GEMEINDE GRESTEN-LAND

Bezirk Scheibbs, NÖ

3264 Gresten-Land

Friedhofgasse 4

Tel.: 07487/2240

Fax 2240-5

gemeinde@gresten-land.gv.at

<http://www.gresten-land.gv.at>

Bankverbindung

Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel eGen

IBAN: AT14 3293 9000 0620 1487

BIC: RLNWATWW939

USt-ID-Nr.: ATU 162 60 60 4

ANSUCHEN um Kostenreduzierung für die Kinderbetreuung im Kindergarten außerhalb der kostenfreien Kinderbetreuungszeiten

Antragsteller:

Name:

Anschrift:

Hausnummer:

Postleitzahl:

Ort:

Telefonnummer:

E- Mail:

Daten der Kinder

Mein (e) Kind (er)

_____ ist/sind an

_____ Tag(en), für _____ Stunden pro Woche und daher

maximal _____ Stunden pro Monat für die Betreuung vor 07:00 Uhr bzw. nach 13:00 Uhr im Kindergarten angemeldet.

Begründung für das Ansuchen um Kostenreduzierung:

- geringes Familieneinkommen / sozialer Härtefall
- Geringe zeitliche Inanspruchnahme (weniger als 10 Stunden pro Monat) – kann nur in Kombination mit sozialen Härtefällen beansprucht werden!

Datenschutz-Hinweis: Ich nehme zur Kenntnis, dass die in diesem Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Bearbeitung des Antrages von der Gemeinde gespeichert und verarbeitet werden. Ich nehme zur Kenntnis, dass die in diesem Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Bearbeitung an andere Behörden weitergegeben werden, sofern es die Bearbeitung des Antrages erfordert. Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt ausnahmslos im Rahmen der dafür geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung und dem Datenschutz-Anpassungsgesetz in der geltenden Fassung.

Mit der Bitte um positive Erledigung:

Ort, Datum

Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten

Beilagen: Nachweis des Familiennachkommens (aktueller Jahreslohnzettel, Einheitswertbescheid, ...)

- ACHTUNG:**
- Das Ansuchen ist vor Inanspruchnahme der Kinderbetreuung einzubringen
 - Eingebroughte Ansuchen finden rückwirkend keine Berücksichtigung – keine Rückvergütung bereits bezahlter Beiträge möglich
 - Pro Kindergartenjahr und Familie genügt ein Ansuchen